

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 11 (1904)
Heft: 4

Artikel: Motuproprii Pius' X. über die Kirchenmusik [Fortsetzung]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-525763>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Motuproprio Pius' X. über die Kirchenmusik.

(Fortsetzung.)

II. Arten der Kirchenmusik.

3. Diese Eigenschaften finden sich im höchsten Grade im gregorianischen Gesang, der daher der eigentliche Gesang der römischen Kirche ist, der Gesang, den sie von den alten Vätern ererbt hat, den sie jahrhundertlang in ihren liturgischen Büchern eifersüchtig bewahrt hat, den sie als den ihrigen den Gläubigen vorlegt, in einigen Teilen der Liturgie ausschließlich vorschreibt, und den die neuesten Studien in so glücklicher Weise zu seiner früheren Reinheit zurückgeführt haben.

Aus diesen Gründen wurde der gregorianische Gesang immer als das vornehmste Muster der heiligen Musik betrachtet. Mit vollem Grunde kann folgendes als allgemeines Gesetz aufgestellt werden: eine Komposition für die Kirche ist umsomehr kirchlich und liturgisch, je mehr sie in Rhythmus und Aufbau dem gregorianischen Gesange sich nähert, um so weniger ist sie der Kirche würdig, je mehr sie sich von diesem vornehmsten Vorbilde entfernt.

Der alte traditionelle gregorianische Gesang muß daher in den heiligen Funktionen wieder hergestellt werden. Alle müssen davon überzeugt sein, daß eine kirchliche Funktion nichts von ihrer Feierlichkeit verliert, wenn sie auch nicht von anderer Musik begleitet ist, als von diesem Gesange allein.

Insbefondere Sorge man dafür, den gregorianischen Gesang im Gebrauche des Volkes wieder herzustellen, damit die Gläubigen wieder aufs neue tätigen Anteil nehmen an der kirchlichen Liturgie, wie das ehemals der Fall war.

4. Die genannten Eigenschaften kommen auch im hohen Grade dem klassischen Polyphongesang zu, namentlich dem der römischen Schule, der im 16. Jahrhundert durch Palestrina seine höchste Vollkommenheit erreichte und auch in der Folgezeit liturgisch wie musikalisch ausgezeichnete Kompositionen aufzuweisen hat. Der klassische Polyphongesang nähert sich sehr dem höchsten Vorbilde jeder Kirchenmusik, dem gregorianischen Gesang, und deshalb verdiente er zugleich mit dem gregorianischen Gesang in den feierlichen Funktionen der Kirche verwendet zu werden, nämlich in denen der päpstlichen Kapelle. Auch er wird daher in den kirchlichen Funktionen erneuert werden müssen, besonders in denen der Basiliken, Kathedralen, Seminarien und andere kirchlichen Institute, wo die nötigen Mittel nicht fehlen.

5. Die Kirche hat immer den Fortschritt der Künste anerkannt und begünstigt; alles Schöne und Gute, was der menschliche Geist im Laufe der Jahrhunderte geleistet hat, stellte sie in den Dienst ihres Kultus, vorausgesetzt, daß die liturgischen Gesetze nicht verletzt wurden. Daher wird auch der modernsten Musik Eingang in die Kirche gewährt, da auch sie gute, ernste, würdige Kompositionen zu bieten hat, die durchaus der liturgischen Funktionen nicht unwürdig sind.

Da jedoch die moderne Musik vorzugsweise profanem Dienste gewidmet ist, muß mit großer Sorgfalt darüber gewacht werden, daß die Kompositionen in modernem Stile, welche in die Kirche Eingang finden, nichts Profanes enthalten und ebenso wenig Reminiszenzen an Theatermotive, und daß sie nicht nach Art profaner Musikstücke gehalten sind.

6. Unter den verschiedenen Arten der modernen Musik ist der Theaterstil, der im verflochtenen Jahrhundert besonders in Italien in Mode kam, wenig geeignet für die Kultushandlungen. Seiner Natur nach steht er in direktem Gegensatz zu dem gregorianischen Gesang, wie auch zum klassischen Polyphongesang und widerspricht daher dem obersten Gesetze jeder Kirchenmusik. Überdies entsprechen Aufbau, Rhythmus und der sogenannte Konventionalismus dieses Stils am wenigsten den Forderungen einer wahren kirchlichen Musik.

III. Liturgischer Text.

7. Die Sprache der römischen Kirche ist die lateinische. Daher ist es verboten, in den liturgischen Funktionen irgend etwas in anderer Sprache zu singen, am wenigsten den einen oder anderen Teil der Messe und des Offiziums.

8. Da für jede liturgische Funktion die Texte genau vorgeschrieben sind, welche gesungen werden können, sowie auch die Ordnung, in der sie gesungen werden müssen, darf weder diese Ordnung verletzt, noch der Text mit einem andern vertauscht werden. Auch darf derselbe weder ganz noch teilweise ausgelassen werden, wenn die liturgischen Rubriken nicht gestatten, einige Verse des Textes durch die Orgel zu ersetzen, während dieselben im Chor einfach gebetet werden. Jedoch ist es gestattet, nach der Gewohnheit der römischen Kirche, nach dem Benediktus des feierlichen Hochamtes eine Motette zum allerheiligsten Sakramente einzulegen. Auch ist es erlaubt, nachdem das vorgeschriebene Offertorium gesungen ist, in der Zeit, die noch übrig bleibt, eine kurze Motette zu singen, die aus von der Kirche approbierten Worten besteht.

9. Der liturgische Text muß gesungen werden, wie er sich in den Büchern findet, ohne Änderung oder Verstellung der Worte, ohne ungehörige Wiederholung und ohne die Silben auseinander zu reißen; immer aber sollen die Gläubigen, welche zuhören, den Text verstehen.

IV. Äußere Form der kirchlichen Kompositionen.

10. Die einzelnen Teile der Messe und des Gottesdienstes müssen auch musikalisch den Gedanken wiedergeben, den ihnen die kirchliche Tradition gegeben hat, und der in dem gregorianischen Gesange vortrefflich ausgedrückt ist. Verschieden ist daher die Art und Weise, wie ein Introitus, ein Graduale, eine Antiphon, ein Psalm, ein Hymnus, ein Gloria in excelsis u. s. w. komponiert werden.

11. Im besonderen beobachte man folgende Regeln:

a) Kyrie, Gloria, Credo usw. müssen die Einheit der Komposition wahren, die ihrem Texte eigen ist. Es ist deshalb unzulässig, sie in einzelne Teile zu zerlegen und als solche zu komponieren, so daß ein jeder derselben eine abgeschlossene Komposition bilde, von den übrigen getrennt und durch eine andere ersetzt werden kann.

b) Bei der Vesper soll gewöhnlich das Caerimoniale episcoporum befolgt werden, welches den gregorianischen Gesang für die Psalmen vorschreibt, und nur für das Gloria Patri und die Hymnen die Figuralmusik gestattet.

Jedoch ist es gestattet, daß bei den größeren Feierlichkeiten der gregorianische Gesang mit den sogenannten falsibordoni oder mit ähnlicher Weise komponierten Versen abwechselte.

Zuweilen kann es auch gestattet werden, daß die einzelnen Psalmen in polyphonem Gesang vorgetragen werden; doch muß in solchen Kompositionen der eigentliche Psalmengesang beibehalten werden, das heißt, die Sänger müssen die Psalmen wechselweise singen, entweder nach neuen Weisen, oder nach solchen, die dem gregorianischen Gesange entnommen oder demselben nachgebildet sind.

Es bleiben für immer ausgeschlossen und verboten die sogenannten Konzertpsalmen.

c) In den kirchlichen Hymnen soll die traditionelle Form derselben beibehalten werden. Es ist deshalb nicht gestattet, z. B. ein Tantum ergo in der Weise zu komponieren, daß die erste Strophe eine Romanze, eine Kavatine, ein Adagio bildet und das Genitori ein Allegro.

d) Die Antiphonen der Vesper sollen gewöhnlich nach der ihnen eigenen gregorianischen Melodie vorgetragen werden. Werden sie aber polyphonisch gesungen, so sollen sie weder eine Konzertmelodie haben, noch den Umfang einer Motette oder einer Kantate. (Schluß folgt.)